[s.n.]

Autor(en): **Börne**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **19 (1936)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-408662

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BERN 1. Februar 1936. DER Nr. 3 - 19. Jahrgang

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S.
Bern, Amthausgasse 22
Telephonanruf 28.663
Telegrammadresse:
Freidenker Bern

Frei sein wollen, heisst frei sein.
Börne.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
(Mitglieder Fr. 5.—)
Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonnements, Bestellungen etc. sind zu richten Transitfach 541, Bern

INHALT: Religion und Oberschicht. — Freidenkertum als Problem. — Sozialethik und Religion (Schluss). — Feuilleton: Romain Rolland 70jährig; eine neue Zeitschrift; ein Buch über Jakob Wassermann. — Aus der Bewegung: Der internationale Freidenker-Kongress in Prag. — Aktuelles unter «Verschiedenes».

Religion und Oberschicht.

Von Dr. *Leo-Heinrich Skrbensky.*

Dieser Beitrag ist ein knapper Vorbericht über Ergebnisse einer mehrjährigen Beschäftigung mit dem Fragenkreise der Religionssoziologie und Religionspolitik; ich hoffe diese Ergebnisse binnen kurzem in einer grösseren Arbeit einlässlicher darstellen und begründen zu können.

I. *Bestimmung der Begriffe.*

1. *Religion.* Das Wesen der Religion schlechthin und mit dem Anspruche auf allgemeine Geltung zu bestimmen, ist, wenn nicht unmöglich, doch eine sehr schwierige und vor allem gänzlich «akademische» Aufgabe. Wo es angeht, spricht man daher zweckmässiger von den einzelnen konkreten, empirischen *Formen* der Religion: so vom Hinduismus, vom Islam, vom Christentum; oder spezieller von Katholizismus und Protestantismus, noch spezieller von Luthertum, Calvinismus usw. Will und muss man aber, wie hier, durchaus einen möglichst allgemeinen Begriff von Religion an der Hand haben, so tut man gut, die Geltung der Definition von vornherein auf den Zusammenhang der jeweiligen Untersuchung einzuschränken.

Wir sagen darum: Religion *im Sinne dieser Untersuchung* sei überall dort und nur dort vorhanden, wo folgende drei Elemente unterscheidbar und vereint sind:

a) *Aussagen* über Dasein, Eigenschaften und Tätigkeit übernatürlicher Mächte oder einer übernatürlichen Macht;
b) *Normen* für das Verhalten der Menschen zu diesen Mächten oder dieser Macht unmittelbar sowie zu sich selbst und zu andern Menschen mit Rücksicht auf den vorgeblich bekannten Willen jener Mächte oder jener Macht;
c) eine organisierte *Priesterschaft* als bevorrechtete Vertreterin jener Aussagen und Normen.

Oder sinngemäss und kürzer: Unter Religion soll im Zusammenhange dieser Untersuchung verstanden werden eine Summe oder ein System von Glaubenslehren, kultischen und einigen Moralvorschriften, vertreten von einer organisierten Priesterschaft.

Diese Definition wird allen jenen zu eng scheinen, welche entweder Religion und Religiosität in eins setzen oder gewohnt sind, unter Religion das zu verstehen, was ihrer Meinung oder ihrem Wunsche nach Religion *sein sollte*, welche also den obigen, rein deskriptiven Begriff an einem normativen Begriffe messen. Wer das Ende dieser Darstellung abgewartet hat, wird die Enge unserer Begriffsbestimmung zu schätzen wissen.

2. Als *Oberschicht* wird in der Gesellschaftslehre eine zahlenmässig relativ kleine Gruppe von Menschen innerhalb herrschaftlicher Verbände [1]) bezeichnet, welche über die übrigen, zahlreicheren Mitglieder dieses Verbandes herrscht. Für die Herkunft der Angehörigen einer Oberschicht gibt es keine Regel. Dagegen lassen die folgenden Merkmale sich herausstellen:

a) die faktische und anerkannte, womöglich verfassungsmässig anerkannte Bedeutung, welche die Oberschicht im Rahmen des Ganzen, dem sie führend zugehört, besitzt;
b) die Mitglieder der Oberschicht sind finanziell stets unabhängig gestellt (Reichtum ist nicht erfordert, wenngleich oft vorhanden, hohe Besoldung genügt);
c) die Oberschicht ist entweder Inhaberin der gesamten Staatsgewalt oder verfügt zumindest tatsächlich über die *vollziehende* Gewalt (die Exekutive);
d) die der Oberschicht Zugehörigen besitzen meist bestimmte persönliche Eigenschaften, welche sie zu Machtausübung und Machtbehauptung befähigen.

Mehr lässt sich, ohne von konkreten geschichtlichen Gegebenheiten auszugehen, zum Begriff der Oberschicht kaum sagen.

II. *Die herrschenden Lehren.*

Das Verhältnis der beiden Mächte Religion und Oberschicht zueinander hat seit dem Altertum Anlass zu mannigfachen Deutungen und Erklärungsversuchen gegeben. Heute sind in der Hauptsache zwei Auffassungen verbreitet:

1. *Die Erfindungstheorie.* Sie erscheint schon bei Sextus Empiricus um 200 u. Z., tritt in neuerer Zeit aber noch nicht bei Marx und Engels, sondern erst bei Tolstoi, dann bei Le-

[1]) Herrschaftliche Verbände im Unterschiede von den genossenschaftlichen Verbänden sind, wenn man der Meinung derer sich anschliesst, welche die Demokratie für eine Fiktion halten, alle höheren Staatsverbände; auch untergeordnete Formen, wie die vaterrechtliche Familie, der vaterrechtliche Sippenverband, der feudalistische Gutsbezirk, fallen unter diesen Begriff. F. Tönnies sagt (Geist der Neuzeit, Leipzig 1935, S. 18): «Aus allen Erörterungen dieser Art... muss klar hervorleuchten, dass es immer um ein Mehr oder Minder, um einen vergleichsweise geltenden Unterschied sich handelt.» Dessen muss man sich bewusst bleiben auch bei dem Versuch, den Begriff der Oberschicht abzugrenzen.